



## **Kommunale Integrationszentren - Neue Akzente in der Integrationspolitik -**

## **Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften wurde**

- am 8. Februar vom Landtag beschlossen,
- am 24. Februar verkündet ([www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de))

# Die wichtigsten Eckpunkte

---



- Selbstverpflichtung für mehr Teilhabe, Bildung und Integration
- Schaffung von Verbindlichkeit und Klarheit in der Integrationspolitik und Integrationsförderung

**Kern des Gesetzes:** Artikel 1 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Alle weiteren Artikel: Änderungen in Landesgesetzen, z.B. Schulgesetz, Schiedsamtsgesetz, Wohn- und Teilhabegesetz, Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetz, Kurortegesetz etc.)

## Drei Säulen

- Stärkung der Integrationskraft der Kommunen
  - Kommunale Integrationszentren (§ 7)
  - Integrationspauschalen (§ 14), früher Landesaufnahmegesetz
- Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und mehr Migrantinnen und Migranten in den Öffentlichen Dienst (§ 6)
- Effektivere Unterstützung von Migrantenorganisationen (§ 9 – Integrationsmaßnahmen freier Träger)



Vorgesehen: Insgesamt 14,1 Millionen Euro mehr

Darin sind zusätzliche Mittel enthalten für...

- Kommunale Integrationszentren
- Integrationsmaßnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure (Freie Wohlfahrtspflege und Migrantenorganisationen)
- Integrationspauschalen für die Kommunen  
für die effektivere Betreuung von Zuwanderergruppen
- Landesintegrationsrat  
zur Stabilisierung und Ausweitung der Arbeit

# Ein wesentlicher Bestandteil

---



## **Kommunale Integrationszentren**

# Die Kommunalen Integrationszentren

---



- Verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe
- Sie bündeln das mehr als 30jährige Know-How der RAA und das fundierte Erfahrungswissen aus den Projekten des Programms KOMM-IN NRW
- Führen die Strategien Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe zusammen

# Voraussetzung für Einrichtung und Betrieb



- Ein durch den Rat der Stadt verabschiedetes Integrationskonzept (in Dortmund: auf Grundlage des Masterplans Migration/Integration).
- Das Integrationskonzept soll u.a. eine Darstellung der Arbeit zu den beiden Schwerpunktthemen Integration durch Bildung und Integration als kommunale Querschnittsaufgabe beinhalten.
- Es soll außerdem die organisatorische Anbindung und Ausgestaltung des Kommunalen Integrationszentrums als erkennbare eigenständige Organisationseinheit beschrieben werden (in Dortmund: Anbindung an den Fachbereich I/Geschäftsbereich III).

# Übergangsregelung

---



Für die Gemeinden und Gemeindeverbände, die über eine Regionale Arbeitsstelle verfügen, gilt:

Eine Förderung der bisherigen organisatorischen Form kann – auf Antrag – längstens bis zum 31. Juli 2013 erfolgen. (Dieser Termin berücksichtigt wegen der jeweils betroffenen Lehrkräfte das Schuljahr.) Die organisatorische Einbindung der unterschiedlichen Funktionsbereiche der Kommunalen Integrationszentren muss bis spätestens zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

# Was wird vom Land gefördert ?



Gefördert werden Kommunale Integrationszentren durch Personalkostenzuschüsse

## **Personelle Besetzung:**

bis zu **3,5 Stellen für kommunale Bedienstete**

(2 außerschulische pädagogische Fachkräfte, 1 Verwaltungsfachkraft, ½ Assistenzkraft) – MAIS: bis zu 170.000 Euro

**2 Lehrerinnen und/oder Lehrer auf 2 Vollzeitstellen** – vom MSW abgeordnet

# Planungen in Dortmund



KIZ bestehend aus:

- Zwei bestehende kommunale Stellen aus dem Bereich MIA-DO
- Eine bestehende kommunale Stelle als pädagogische Fachkraft über Abordnung aus dem Fachbereich Schule
- Eine halbe kommunale Stelle Verwaltungskraft
- Zwei Landesstellen als abgeordnete Lehrerstellen aus dem Bereich der RAA
- Befristung bis zum 31.12.2017 (Ablauf der Förderrichtlinie)

Geschäftsführung Integrationsrat:

- Kollegiale und räumliche Zuordnung der Geschäftsführung an das Kommunale Integrationszentrum

# Welche Kosten kommen auf die Stadt zu?

---



- die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten,
- die Übernahme der Verwaltungskosten einschließlich der Reisekosten,
- die Übernahme der Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für Projektmittel

# Aufgabenschwerpunkte KIZ



1. Das Kommunale Integrationszentrum *unterstützt und berät* städtische Ämter und Dienststellen, z.B. Wirtschaftsförderung, Jugendamt, Stadtentwicklung, Ausländerbehörde, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen.

- 
2. *Handlungsfelder der Kommunalen Integrationszentren* sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen.
  
  3. Die Kommunalen Integrationszentren arbeiten *entlang der gesamten Bildungskette*: von der frühen Bildung bis zum Übergang in das duale Ausbildungssystem / Studium, auch in dem sie Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags unterstützen.

# Controlling und Evaluation

---



- Verbindliches Förderprogrammcontrolling verknüpft mit der Zuwendung
- Bestandsaufnahme und Prozessevaluation der kommunalen Integrationsarbeit durch einen externen Dienstleister

# Landesweite Koordinierungsstelle

---



- Die Koordinierungsstelle wirkt darauf hin, dass alle Kommunalen Integrationszentren den möglichst gleichen qualitativen Standard erreichen.
- Sie erfüllt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen landesweit tätigen Einrichtungen und Organisationen und Institutionen anderer gesellschaftlicher Akteure (z.B. Stiftungen).
- Die Koordinierungsstelle setzt sich aus der ehemaligen RAA-Hauptstelle und Teilen des Kompetenzzentrums für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg zusammen.

# Zeitschiene in Dortmund für die Umsetzung 2012/2013

---



- Juni 2012: Erlass und Richtlinie auf Landesebene veröffentlicht
- 06.11.2012: Information des Integrationsrats
- 04.12.2012: Information des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
- Dezember 2012/Januar 2013: Erstellung der Ratsvorlage zur Einrichtung des KIZ mit entsprechendem Integrationskonzept
- Februar / März 2013: Abstimmung der Vorlage mit den beteiligten Akteuren der Zivilgesellschaft und dem Integrationsrat
- Bis Sommer 2013: Befassung der Vorlage in den zuständigen Gremien und im Rat der Stadt Dortmund
- Mitte 2013 Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**